

Datenschutz aktuell: Die Folgen von Telekomgate

Rechtsanwalt Andreas Jaspers

Geschäftsführer der
Gesellschaft für Datenschutz und
Datensicherung (GDD) e.V.

A. Jaspers

Gesellschaft für Datenschutz
und Datensicherung e.V. (GDD)
Pariser Str. 37 53117 Bonn

Die GDD

Die GDD e.V. tritt als gemeinnütziger Verein für einen

- sinnvollen,
- vertretbaren,
- technisch realisierbaren Datenschutz ein.

Die GDD e.V. unterstützt Unternehmen und Behörden sowie ihre Datenschutzverantwortlichen u.a. durch

- fachlichen Rat
- Schulungen
- Erfahrungsaustausch
- vielfältige Arbeitshilfen.

A. Jaspers

Weitere Informationen: www.gdd.de



GESELLSCHAFT FÜR DATENSCHUTZ
UND DATENSICHERUNG e.V.

Aktuelle Datenschutzskandale

THEMA DES TAGES

Deutsche Telekom - Chronik einer Affäre



Der ehemalige Staatskonzern ist in eine der größten Wirtschaftsaffären der Nachkriegsgeschichte verwickelt. Die Deutsche Telekom soll eigene Aufsichtsräte und Vorstände mit Hilfe einer Berliner Sicherheitsfirma ausspioniert haben, um undichte Stellen ausfindig zu machen. Immer wieder sickerten geheime Unterlagen an die Presse durch. Die Telekom stellte am 21. Mai 2008 bei der Bonner Staatsanwaltschaft Strafanzeige. Die Ermittlungen sind eingeleitet.

A. Jaspers

Aktuelle Datenschutzskandale

„Lidl-Affäre“



A. Jaspers

Gesellschaft für Datenschutz
und Datensicherung e.V. (GDD)
Pariser Str. 37 53117 Bonn



Erforderlichkeit eines Arbeitnehmer-Datenschutzgesetzes?

BfDI:

- AN-DSG wiederholt gefordert
- Zu beachtende Grundsätze:
 - ✓ Umgang mit AN-Daten nur, soweit zur Begründung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung eines Arbeitsverhältnisses erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben
 - ✓ Datenerhebung grds. nur bei AN selbst

A. Jaspers

Erforderlichkeit eines Arbeitnehmer-Datenschutzgesetzes?

BfDI:

- Zu beachtende Grundsätze (Forts.):
 - ✓ Verwendung von AN-Daten nur für den Zweck, für den sie erhoben wurden + Löschung, sobald Zweck wegfällt
 - ✓ Umfassende Information des AN über personenbezogene Datenerhebungen und Auswertungen + umfassende Auskunft- und Einsichtsrechte
 - ✓ Nutzung von Internet und E-Mail am Arbeitsplatz regeln

A. Jaspers

Arbeitnehmerdatenschutzgesetz - Antrag Bündnis 90/Die Grünen -

- Regelmäßige Information der Arbeitnehmer (Verstöße führen zur Löschung)
- Übermittlung von Arbeitnehmerdaten nur mit Einwilligung oder kollektiver Vertragsregelung
- Betriebsrat und DSB erhalten ein Widerspruchsrecht
- Medizinische und psychologische Tests nur mit Zustimmung von BR und DSB
- Heimliche Videoüberwachung nur mit Zustimmung des DSB
- Überwachung der TK-Nutzung nur mit Zustimmung des BR und des DSB

A. Jaspers

Arbeitnehmerdatenschutzgesetz - Antrag Bündnis 90/Die Grünen -

- zum DSB
 - Fachkundenachweis vor Bestellung;
 - keine Aufgaben im Bereich IT und Personal
 - Beschäftigte über die Person des DSB zu informieren
 - Sachliche und personelle Voraussetzungen zur Überprüfung der Datenschutzvorgaben
 - Mitbestimmungsrecht der MA-Vertretung bei der Bestellung und Abberufung des DSB

A. Jaspers

Erforderlichkeit eines Arbeitnehmer-Datenschutzgesetzes?

- Zunächst **Prüfung notwendig**, **ob** überhaupt materielle **Regelungslücken** bestehen
- **Wenn ja**, offene Fragen des AN-DS **im BDSG regeln**
 - ⇒ Beseitigung der Zersplitterung der Datenschutzmaterie als Ziel im Rahmen der Modernisierung des DS



A. Jaspers

Erforderlichkeit eines Arbeitnehmer-Datenschutzgesetzes?


- **Regelungen sinnvoll** bzgl.



- ✓ Kontrolle der personenbezogenen Datenverarbeitung beim Betriebsrat
- ✓ Weitergabe von Mitarbeiterdaten im Unternehmensverbund
- ✓ Getrennte Aufbewahrung/Speicherung von Gesundheitsdaten verbunden mit Höchstspeicherfristen
- ✓ Übermittlung von AN-Daten an Dritte
- ✓ Datenverarbeitung bei der Mitarbeitervertretung

A. Jaspers

Erforderlichkeit eines Arbeitnehmer-Datenschutzgesetzes?

- **Kein Regelungsbedarf** bzgl. 
 - ⚡ Internet und E-Mail am Arbeitsplatz
 - => Existenz praxiserprobter betriebsnaher Lösungen; das Ob der Erlaubnis muss freie unternehmerische Entscheidung bleiben
 - ⚡ Moderner Überwachungstechniken wie Video, RFID, GPS
 - => Rechtliche Konkretisierung kaum denkbar, da Einzelfallabwägung nötig

A. Jaspers

Aktuelle Datenschutzskandale



**Das Geschäft
mit den
Kundendaten
(Call Center
& Co.)**

A. Jaspers

Gesellschaft für Datenschutz
und Datensicherung e.V. (GDD)
Pariser Str. 37 53117 Bonn

Änderung des BDSG - Kabinettsbeschluss vom 30.07.08 -

A. Jaspers

Gesellschaft für Datenschutz
und Datensicherung e.V. (GDD)
Pariser Str. 37 53117 Bonn

Regelungsgegenstände BDSG-Entwurf

- Erweiterung des **Anwendungsbereichs** der Regelung über „automatisierte Einzelentscheidungen“ (§ 6a BDSG)
- Weitergehende **Informations- / Auskunftsrechte**
- Spezielle **Erlaubnistatbestände** (insb. Scoring)
- Neuer **Bußgeldtatbestand**

A. Jaspers

➤ **Konkretisierung des Anwendungsbereichs des § 6a BDSG:**

„Eine ausschließlich auf eine automatisierte Verarbeitung gestützte Entscheidung liegt insbesondere dann vor, wenn keine inhaltliche Bewertung und darauf gestützte Entscheidung durch eine natürliche Person stattgefunden hat.“

A. Jaspers

➤ Erweiterung der Transparenz im Rahmen von § 6a BDSG:

Auf Verlangen Verpflichtung zur Mitteilung der wesentlichen Gründe der negativen Entscheidung

➤ GDD:

Richtiger Regelungsstandort?
Verhältnis zu § 34 BDSG?

A. Jaspers

Datenübermittlung an Auskunftsteien, § 28a Abs. 1 BDSG-E

- Urteil oder Schuldtitel
- Feststellung nach Insolvenzordnung
- Ausdrückliches Anerkenntnis
- Recht zur fristlosen Kündigung
- Unbestrittene Forderung
 - *mindestens 2 schriftliche Mahnungen*
 - *4 Wochen zwischen erster Mahnung und Einmeldung*
 - *Unterrichtung über bevorstehende Einmeldung*

GDD: Substantiiertes Bestreiten (kein Missbrauch)

Anbahnung / Abwicklung Kreditvertrag, § 28a Abs. 2 BDSG-E

- Neue spezielle Erlaubnisnorm
- Bloße Information (statt Einwilligung)
bzgl. Weitergabe
- Keine Datenübermittlung bei Anfragen zwecks
Herstellung von Markttransparenz
- **GDD:**
 - Bloße Information ist ein Minus
 - Einwilligung z. T. ohnehin erforderlich
(Bank-, Berufsgeheimnis)
 - Insofern allenfalls bedingte Erleichterung

A. Jaspers

Spezielle Erlaubnisnorm zum „Scoring“, § 28b BDSG-E

- Anwendungsbereich: Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses
- Grundlage: Nur wissenschaftlich anerkannte mathematisch-statistische Verfahren
- **GDD:**
 - Werbescoring nicht erfasst
 - Hohe Anforderungen nur angemessen, wo rechtliche Folge / erhebliche Beeinträchtigung
 - Übergangsfrist nötig: Erhebliche programmtechnische und finanzielle Anforderungen

A. Jaspers

Auskunft bei Scoring, § 34 Abs. 2 BDSG-E

➤ Auskunftspflicht der Nutzer von Scoringverfahren

- innerhalb der letzten 6 Monate erhobene oder erstmals gespeicherte Scorewerte
- genutzte Datenarten
- Zustandekommen der Werte (einzelfallbezogen und nachvollziehbar in allg. verständlicher Form)
- Auskunftsrecht auch bezüglich nicht selbst gespeicherter, aber zur Scorewertberechnung genutzter Daten
- Bußgeld bei nicht ordnungsgemäßer Auskunft bis 25.000 EUR

A. Jaspers

Auskunft bei Scoring, § 34 Abs. 4 BDSG-E

➤ Auskunftspflicht von Auskunftsteilen mit Scoringverfahren

- Anspruch auf tagesaktuellen Scorewert
- Scorewerte, die in den letzten 12 Monaten übermittelt wurden, und deren Empfänger
- genutzte Datenarten
- Zustandekommen der Werte (einzelfallbezogen und nachvollziehbar in allg. verständlicher Form)
- Auskunftsrecht auch bezüglich nicht selbst gespeicherter, aber zur Scorewertberechnung genutzter Daten
- Einmal jährlich kostenfreie Selbstauskunft
- Bußgeld bei nicht ordnungsgemäßer Auskunft bis 25.000 EUR

A. Jaspers

Auskunft bei Scoring

➤ GDD:

- Umfangreiche Protokollierungspflichten
- Verhältnismäßigkeit!
- Datenvermeidung / -sparsamkeit!
- Auskunftspflicht nur bei belastenden Entscheidungen
- Scorewerte der letzten 3 Monate
- Angemessene Übergangsfristen
- Korrekte Ermessensausübung bei Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

A. Jaspers

*Komplexität der DV-Systeme kann richtige / vollständige
Auskunft erschweren*

Fazit zum BDSG-Entwurf

- Grundsätzlich legitime Zielsetzung:
Betroffener soll Möglichkeit haben, ihn belastende unrichtige Entscheidungen zu korrigieren
- Insgesamt aber:
Über Ziel hinausgeschossen
 - Verhältnismäßigkeit
 - Nach Grad der Persönlichkeitsrechtsgefährdung differenzieren
 - Protokollierungs- / Dokumentationspflichten sachgerecht begrenzen

A. Jaspers

Ergebnisse des Datenschutzgipfels am 04.09.08 (I):

- Abschaffung des sog. „Listenprivilegs“;
Adresshandel künftig nur noch mit
ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen
- Einführung eines gesetzlichen Kopplungsverbots
für marktbeherrschende Unternehmen
- Erweiterung der Bußgeldtatbestände für Verstöße
gegen das Datenschutzrecht
- Schaffung von Möglichkeiten zur
Abschöpfung unrechtmäßiger Gewinne aus
illegaler Datenverwendung

A. Jaspers

Stellungnahme des Bundesrates zum Regierungsentwurf

- **Übermittlung und Nutzung** der Daten Betroffener für Zwecke der Werbung, Markt- und Meinungsforschung nach § 28 Abs. 3 Nr. 3 BDSG sowie für die geschäftsmäßige Datenverarbeitung im Bereich der Werbung, Markt- und Meinungsforschung und des Adresshandels nach § 29 BDSG nur mit **Einwilligung** des Betroffenen
- **Übergangsfrist** für bereits erhobene Daten noch innerhalb einer Übergangsfrist von **einem Jahr** zu übermitteln und zu nutzen.

A. Jaspers

Ergebnisse des Datenschutzgipfels am 04.09.08 (II):

Zudem sollen folgende Aspekte geprüft werden:

- Stärkung betrieblicher DSB sinnvoll?
- Kennzeichnungspflicht im Hinblick auf die Herkunft von pb Daten?
- Informationspflichten bei DS-Pannen?
- Verbesserungsmöglichkeiten bzgl. der Vollzugspraxis der - in Länderzuständigkeit liegenden - DS-Aufsicht?

A. Jaspers

Ergebnisse des Datenschutzgipfels **am 04.09.08 (III):**

Schließlich soll ein DS-Auditgesetz auf Basis folgender Eckpunkte geschaffen werden:

- Siegel, wenn über die Einhaltung der Gesetze hinaus RiLi zur Verbesserung des Datenschutzes und der Datensicherheit erfüllt werden
- Erarbeitung der RiLi in einem Ausschuss mit Experten aus Wirtschaft und Verwaltung
- kontinuierliches Kontrollverfahren statt einmaliger Kontroll- und Vergabeprozedur
- Durchführung durch staatlich überwachte, private Kontrollstellen

A. Jaspers

Ergebnisse des Datenschutzgipfels am 04.09.08 (IV):

Weitere Eckpunkte zum Auditgesetz:

- zentrale und bundesweite Zulassung der Kontrollstellen nach einheitlichen Kriterien
- Begrenzung des Audits auf Unternehmen
- Freiwilligkeit des Datenschutzaudits
- Stärkung des betrieblichen DSB und Einbeziehung in das Kontrollverfahren
- ggf. Berücksichtigung eines Audits bei der noch zu prüfenden Informationspflicht von Unternehmen bei Datenschutzpannen

Zeitfenster für die geplanten Neuregelungen: Vorlage eines Gesetzentwurfs bis Ende Nov. 08!

A. Jaspers

GDD-Aspekte zur Modernisierung des Datenschutzes

A. Jaspers

Gesellschaft für Datenschutz
und Datensicherung e.V. (GDD)
Pariser Str. 37 53117 Bonn

Modernisierung des Datenschutzes - Grundsätze -

- Grundsatz Eins-zu-Eins-Umsetzung von Richtlinien
- BDSG gilt als Basisgesetz bereichsspezifischer Regelungen vor
- Datenschutzrecht des TKG / TMG im BDSG regeln

A. Jaspers

Modernisierung des Datenschutzes - Zulässigkeit-

- Differenzierung der Zulässigkeitsvoraussetzungen öffentlicher / nicht-öffentlicher Bereiche beibehalten
- Beibehaltung Interessenabwägung
- Konzernklausel
- Outsourcing bei Berufsgeheimnis-trägern (insbes. Krankenhäusern) regeln

A. Jaspers

Modernisierung des Datenschutzes - Technische Entwicklungen -

- Keine stetige Anpassung des BDSG
- Selbstregulierung
- Produktaudit
- Neuregelung des technisch-organisatorischen Datenschutzes:
Von der Maßnahmenorientierung zu
technikneutralen Sicherheitszielen

A. Jaspers

Modernisierung des Datenschutzes - Stärkung des DSB -

- DSB keine Bürokratie
- Zeitfaktor aufnehmen
- Konzern DSB regeln
- Kontrolle der MA-Vertretung hinsichtlich Wahrnehmung der Betroffenenrechte

A. Jaspers

Ankündigung 32. DAFTA

**32. DAFTA: „Neue Informationskultur
- Neuer Datenschutz“**
(20./21. November 2008)

**27. RDV-Forum:
„Neuerungen im Datenschutzrecht
- Weniger Überwachung, mehr
Selbstbestimmung?“**
(19. November 2008)

A. Jaspers

Gesellschaft für Datenschutz
und Datensicherung e.V. (GDD)
Pariser Str. 37 53117 Bonn

Programm jetzt unter www.gdd.de abrufbar!

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



A. Jaspers

Gesellschaft für Datenschutz
und Datensicherung e.V. (GDD)
Pariser Str. 37 53117 Bonn